



**Anerkennung des Staates Palästina in den Grenzen von 1967
und
Beitritt des Staates Palästina als Vollmitglied in die Vereinten Nationen**

**von
Generaldelegation Palästina
Berlin, 20. September 2011**

Auszug aus der Palästinensischen Unabhängigkeitserklärung

15. November 1988

„Das Palästinensische Volk bekräftigt seine unveräußerlichen Rechte im Land seiner Väter mit Entschiedenheit:

Kraft des natürlichen, historischen und positiven Rechts und der Opfer zahlreicher Generationen für die Verteidigung der Freiheit und der Unabhängigkeit ihrer Heimat; den auf den arabischen Gipfelkonferenzen gefassten Resolutionen folgend und sich berufend auf die durch internationale Legitimität verliehene Autorität, wie sie in den Resolutionen der Vereinten Nationen seit 1947 niedergelegt ist; und in Ausübung seiner Rechte zur Selbstbestimmung, politischen Unabhängigkeit und Souveränität proklamiert der Palästinensische Nationalrat im Namen Gottes und im Namen des palästinensischen Volkes die Gründung des Staates Palästina auf seinem palästinensischen Boden mit Jerusalem als Hauptstadt.

Der Staat Palästina erklärt hiermit seinen Glauben an die Beilegung regionaler und internationaler Konflikte mit friedlichen Mitteln in Übereinstimmung mit der UN-Charta und den UN-Resolutionen. Mit dem Hinweis, sein natürliches Recht, seine territoriale Integrität und Unabhängigkeit zu verteidigen, verurteilt es die Androhung und Anwendung von Druck, Gewalt und Terrorismus gegen seine territoriale Integrität oder seine politische Unabhängigkeit, wie es auch deren Anwendung gegen die territoriale Integrität anderer Staaten zurückweist.“

Wer erkennt Palästina an?

122 Mitglieder der Vereinten Nationen haben bereits den Staat Palästina anerkannt.



Warum muss der Staat Palästina anerkannt werden?

Die Gründung des Staates Palästina ist ein Versprechen und eine Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft gegenüber dem palästinensischen Volk. Die Einlösung des Versprechens ist längst überfällig.

Das Recht des palästinensischen Volkes auf einen unabhängigen, souveränen Staat harrt seit 64 Jahren seiner Umsetzung. Als die britische Regierung die Beendigung ihres Mandats in Palästina anstrebte, empfahl die internationale Gemeinschaft über die Vereinten Nationen (UN) die Teilung des historischen Palästinas, um den Konflikt zwischen den jüdischen Einwanderern und den einheimischen Palästinensern zu lösen. Diese Lösung, die Teil der Resolution der Generalversammlung 181 (II) ist, fordert die Gründung zweier Staaten. Heute existiert lediglich ein Staat, der Staat Israel, der zugleich Vollmitglied der Vereinten Nationen ist. Die Palästinenser, die seit Jahrzehnten unter Vertreibung, Enteignung und systematischer Leugnung ihrer Staats- und Menschenrechte leiden, stehen aber noch immer vor der Verwirklichung ihres unabhängigen Staates.

Im Jahr 1988 rief die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) den Staat Palästina in dem Gebiet aus, welches Israel im Juni 1967 besetzte (Westbank, Gaza-Streifen, Ost-Jerusalem). Indem die PLO ihr nationales Bestreben auf 22% des historischen Heimatlandes des palästinensischen Volkes beschränkte, ging sie im Interesse des Friedens einen historischen Kompromiss ein. Die palästinensischen Zugeständnisse im Bezug auf das Territorium waren schmerzhaft, aber sie werden bis heute eingehalten.

Seit der Unterzeichnung der Osloer Abkommen im Jahr 1993 hat die internationale Gemeinschaft wiederholt bekräftigt, dass die einzige Friedensformel für die Region in einer Zwei-Staaten-Lösung liegt, die die Gründung eines überlebensfähigen und souveränen Staat Palästina erfordert.

Im Jahr 2009 hat die internationale Gemeinschaft den palästinensischen „State-Building-Plan“ befürwortet, der im September 2011 abgeschlossen wird. Im Rahmen dieser Umsetzung erkannte die internationale Gemeinschaft an, dass das palästinensische Volk bereit für die Eigenstaatlichkeit ist.

Heute ist der Zeitpunkt für Israel und die internationale Gemeinschaft gekommen, die dem palästinensischen Volk gegenüber gemachten Zusagen einzulösen, indem sie den Staat Palästina auf dem verbleibenden Territorium anerkennen und Palästina den Beitritt in die Vereinten Nationen als Vollmitglied ermöglichen.



Die Anerkennung des Staates Palästina bestätigt vorangegangene wichtige UN-Resolutionen

Das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ist von den Vereinten Nationen allgemein anerkannt. Dies umfasst die Resolution 3236 der UN-Generalversammlung (UNGV), die festlegt, dass das Recht der Unabhängigkeit Palästinas „unveräußerlich“ ist, und dass das palästinensische Volk das Recht auf einen „souveränen und unabhängigen“ Staat besitzt. Die UNGV-Resolution 2649 bestätigt ebenfalls das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, während die UNGV-Resolution 2672 ausführt, dass die Anerkennung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ein unabdingbares Element zur Erlangung eines gerechten und anhaltenden Friedens im Nahen Osten darstellt. Darüber hinaus hat der Internationale Gerichtshof in seinem 2004 abgegebenen „Beratenden Gutachten zum Bau der Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten“ anerkannt, dass Israels Politik des Mauerbaus und der Siedlungsexpansion innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete einschließlich Ost-Jerusalems völkerrechtswidrig ist und „das palästinensische Volk in der Ausübung seiner Selbstbestimmung stark behindert, und somit eine Verletzung der israelischen Verpflichtung darstellt, dieses Recht zu achten.“

Die Anerkennung des Staates Palästina steht im Einklang mit dem Verständnis, das dem Interimsabkommen zugrunde liegt

Die Anerkennung des Staates Palästina steht im Einklang mit den Grundlagen der Prinzipienklärung, einschließlich des Prinzips der Zwei-Staaten-Lösung und der relevanten UN-Resolutionen wie 242 und 338. Seit der Unterzeichnung des ersten Interimsabkommens sind 20 Jahre vergangen, und Israels Besetzung des palästinensischen Gebiets und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen ist weiter gefestigt. Tatsächlich hat sich die Zahl der israelischen Siedler, die in der Westbank einschließlich Ost-Jerusalems wohnen, seit der Unterzeichnung der Osloer Abkommen im Jahr 1993 mehr als verdoppelt. In den letzten 20 Jahren sahen sich Palästinenser mehr Abrissen und Zerstörungen ihrer Häuser und ihres Grundeigentums gegenüber als jemals zuvor. Auch schrumpfte die Wirtschaftsleistung durch ein System von Abgrenzung und Checkpoints in der Westbank und durch die Blockade des Gaza-Streifens.

Im Laufe der letzten Jahre haben Palästinenser ihre Zusagen eingehalten, während Israel seine Verpflichtungen systematisch durch unilaterales Handeln verletzt hat, das allen unterzeichneten Abkommen zuwiderhandelt. Der angesetzte Interimszeitraum ist lange überschritten und palästinensische staatliche Institutionen sind unter dem Schirm der Palästinensischen Nationalen Autorität bereit, den Staat Palästina zu verwalten.



Die Anerkennung des Staates Palästina ist eine souveräne Entscheidung, die internationales Recht unterstützt

Die Anerkennung des Staates Palästinas in den Grenzen von 1967 ist die souveräne Entscheidung eines jeden Staates; sie ist eine gewaltfreie Handlung, die die Durchsetzung internationalen Rechts unterstützt. Die Anerkennung des Staates Palästina und die Unterstützung seines Beitritts in die Vereinten Nationen stellen klar, dass Israel über keinen gültigen Anspruch auf irgendwelche der 1967 besetzten Gebiete verfügt und bekräftigt, dass Israels Kolonialisierung palästinensischen Gebiets völkerrechtswidrig ist. Die Anerkennung des Staates Palästina bekräftigt auch das Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zu einer Zwei-Staaten-Lösung. Sie ist eine Investition in den Frieden.

Palästina setzt sich weiterhin für umfassende Verhandlungslösung ein

Die Anerkennung des Staates Palästina ist kein Ersatz für Verhandlungen. Vielmehr stärkt sie die Möglichkeit, auf Grundlage der von der internationalen Gemeinschaft als Basis für die Konfliktlösung angenommenen Richtlinien zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu gelangen. Sie respektiert die UN-Sicherheitsratsresolution 242, die Israels gewaltsame Aneignung von palästinensischem Territorium über die Grenzen von 1967 hinaus nicht anerkennt. Sie stimmt auch mit der Arabischen Friedensinitiative überein, die die Anerkennung Israels und die Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und der Arabischen Welt in Aussicht stellt, sobald die 1967 begonnene Besatzung der arabischen Gebiete beendet ist und eine einvernehmliche Lösung bezüglich des Rückkehranspruchs der palästinensischen Flüchtlinge gefunden wurde. Mit der Anerkennung Palästinas formalisiert die internationale Gemeinschaft diese Richtlinien und schützt die Zwei-Staaten-Lösung.

Palästina setzt sich weiterhin für Verhandlungen ein, in der Überzeugung, dass eine Beendigung des Konflikts weiterhin in einem von beiden Parteien verhandeltem umfassendem Friedensabkommen in allen Punkten wie Flüchtlingen, Sicherheit und Wasser erfordert.

Die Anerkennung des Staates Palästina schützt die Durchsetzbarkeit der Zwei-Staaten-Lösung gegen fortwährende unilaterale Handlungen Israels

Gegner der palästinensischen Bemühungen um Anerkennung und Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen argumentieren, dass die Anerkennung des Staates Palästina den Artikel XXXI, Paragraf 7 des Osloer Interimsabkommens verletzt, in dem „die Vertragsparteien zustimmen, bis zum Ausgang der Verhandlungen um permanenten Status keine Veränderung im *status quo* der Westbank und des Gaza-Streifens zu initiieren oder Schritte in diese Richtung zu unternehmen“.



Vielmehr ist es die Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des *de jure* und *de facto* Status der besetzten Gebiete durch die illegal durchgeführte Besiedlung palästinensischen Gebiets und die Implantation seiner Siedler anstrebt. Seit 1993 ist ihre Population von 236.000 Personen auf heute über 500.000 angewachsen. Andere Beispiele für die israelischen Versuche, den *status quo* der besetzten palästinensischen Gebiete zu verändern, beinhalten seine illegale Annexion des besetzten Ost-Jerusalems und des Niemandlands, den Mauerbau in der Westbank, die Isolation des Gaza-Streifens und die Absperrung des Jordantals und des Toten Meers. Die internationale Gemeinschaft bewertet all diese Handlungen als völkerrechtswidrig und erkennt sie nicht an.

Europäische Diplomaten bestätigten in einer Studie, dass diese unilateralen israelischen Handlungen, insbesondere im besetzten Ost-Jerusalem, die Zwei-Staaten-Lösung gefährden. Weiterhin haben die Weltbank und die Vereinten Nationen gefolgert, dass die fortdauernde israelische Besatzung das einzig verbleibende Hindernis für die Gründung des Staates Palästina darstellt.

Die Verwirklichung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ist eine internationale Verantwortung

Das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ist ein unveräußerliches Recht und nicht verhandelbar. Es stellt eine *ius cogens* Norm dar, die von Staaten geachtet werden muss, und es wurde als *erga omnes* Recht anerkannt, was die Verwirklichung dieses Rechts zu einer Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft macht. Dem palästinensischen Volk muss die Möglichkeit gegeben werden „seinen politischen Status frei zu bestimmen und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei zu verfolgen.“ wie im Artikel 1 des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ und des „Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ niedergelegt.

Entsprechend haben UN-Mitgliedsstaaten mehrheitlich und wiederholt anerkannt, dass Palästinenser diese Menschenrechte genießen, wie sie in den entsprechenden Abkommen und Erklärungen dargestellt sind, die die Grundlage internationaler Menschenrechtsgesetzgebung ausmachen.

Der Staat Palästina ist bereit, als volles Mitglied der Vereinten Nationen der internationalen Staatengemeinschaft beizutreten

Der Staat Palästina hat alle Voraussetzungen für die Eigenstaatlichkeit gemäß der Konvention von Montevideo erfüllt, dem 1933 geschlossenen Vertrag, der die Rechte und Pflichten von Staaten regelt. Die ständige Bevölkerung der Westbank, des Gaza-Streifens und Ost-Jerusalems ist das palästinensische Volk; sein Recht auf Selbstbestimmung wurde wiederholt von den Vereinten Nationen und 2004 durch den Internationalen Gerichtshof anerkannt. Sein Territorium ist anerkannt als die Gebiete, die durch die Grenzen von 1967 umschlossen werden, obwohl sie unter israelischer Besatzung stehen.



Die palästinensische Regierung verfügt über die Fähigkeit, Beziehungen mit anderen Staaten aufzunehmen und unterhält Botschaften und Vertretungen in über 100 Ländern. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und die Europäische Union haben bestätigt, dass die palästinensischen Institutionen den für Eigenstaatlichkeit erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Der Staat Palästina erklärt, ein friedliebender Staat zu sein, der den Menschenrechten, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und den Prinzipien der UN-Charta verpflichtet ist. In der UNGV-Resolution 181 II, die Resolution, die die rechtliche Grundlage für den Beitritt Israels in die Vereinten Nationen darstellt, ordnete die Generalversammlung an, dass dem palästinensischen UN-Mitgliedsantrag „wohlwollende Beachtung“ entgegengebracht werden würde. Folglich steht die internationale Anerkennung des Staates Palästina und seine volle Mitgliedschaft in die Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts, wie sie durch die internationale Gemeinschaft im Jahr 1947 vorgesehen wurde.